

HOCHWASSER-INFORMATIONEN

Die Thüringer Gewässer sind entsprechend ihrer Größe und wasserwirtschaftlichen Bedeutung in Gewässer 1. und 2. Ordnung unterteilt. Für die Weimarer Gewässer heißt dies,

Gewässer 1. Ordnung: Ilm

Gewässer 2. Ordnung: alle anderen Fließgewässer im Stadtgebiet (z. B. Asbach, Lottenbach, Kirschbach, Hengstbach, Possenbach, ...)

Für die Ilm gibt es ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet in dem auch bestimmte rechtliche Restriktionen gelten. (siehe Anliegen [↗](#) Überschwemmungsgebiet). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit sich im Internet über mögliche Überschwemmungsgefahren zu informieren. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat unter dem Link [☞](#) www.tlug-jena.de/hwrm sowohl Risikokarten als auch Gefahrenkarten für verschiedene Hochwasserereignisse veröffentlicht. Hier kann sich Jeder über die Betroffenheit bei einem HQ₂₀, HQ₁₀₀ oder HQ₂₀₀ informieren. Es handelt sich dabei um Hochwasserereignisse die statistisch alle 20, 100 oder alle 200 Jahre auftreten können. Das HQ₁₀₀ entspricht dabei weitestgehend dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Vereinzelt gibt es allerdings Abweichungen zum Überschwemmungsgebiet. Bei Bauvorhaben ist also immer eine Überprüfung an Hand der amtlichen Karten notwendig.

Informationen zu aktuellen Wasserständen und Prognosen für die Ilm kann sich jedermann auf der Internetseite des TLUBN unter der Hochwassernachrichtenzentrale [☞](#) hnz.thueringen.de/hw2.0 holen (maßgebend für Weimar ist der Pegel Mellingen) oder auf Videotext des MDR Tafeln 535 und 536.

Für die anderen Gewässer in Weimar gibt es kein rechtsverbindliches Überschwemmungsgebiet, aber auch die kleinen Gewässer können über die Ufer treten und entsprechende Schäden durch Überschwemmung verursachen. Diese Vorgänge laufen sehr schnell und ohne große Vorwarnzeit ab.

Für die Teile der Gewässer Asbach, Tröbsdorfer Bach, Lottenbach und Kirschbach hat das Umweltamt entsprechende Überflutungskarten erstellen lassen. Diese Karten sind unter dem Anliegen [↗](#) Überflutungsflächen zu finden. Über diese Karten können sich betroffene Anlieger im Rahmen der Vorsorge zu möglichen Überflutungsgefahren informieren.

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Kerstin Haack
Email: umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-846
zum Kontaktformular

□